

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

**zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XLIII. Jahrgang. | Berlin, Freitag, den 10. Dezember 1915. | Nr. 51.**

**Inhalt: 1. Konsulatwesen:** Umpostentstellung Seite 473  
**2. Zoll- und Steuerwesen:** Abgabenbefreiung oder Abgabenminderung für als Liebesgaben gesendete Lebensmittel 473  
Veränderungen in dem Sinne und des Personalien des Zoll- und Steuerwesens . . . . . 474

**3. Abtignal- und Steuerämterwesen:** Abänderung der Abgabenbefreiung für die Übertragung des in der polnischen eingetragenen Patentes . . . . . 475  
**4. Handelswesen:** Gesetz über besetzten Handelsstellen vom November 1915 . . . . . 476

### 1. Konsulatwesen.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln, Emil Bauer, ist namens des Reichs das Urquartier erteilt worden.

### 2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. November 1915 beschlossen:

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, die im Bundesratsbeschlusse vom 5. November 1914 — Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 578 — für als Liebesgaben gesendete zoll- und steuerpflichtige Waren vorgegebene Abgabenbefreiung oder Abgabenminderung aus Billigkeitsgründen in Fällen zu erteilen, in denen die Waren vornehmlich oder aus erheblichen Gründen nicht den üblichen Bestimmungen entsprechend abgerollt oder dem freien Verkehr zum gebührenden Verkehr zuzuführen sind.

In dem von der Zolleinspektion über die Bewilligung zu erstattenden Bericht ist anzugeben, ob der beizugebende Reichsbevollmächtigte für Zoll- und Steuern mit dem Antrag oder der Vergütung auf gemeinschaftliche Anbahnung sich einverstanden erklärt hat.

Berlin, den 11. Dezember 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Reuschel.